

Deutschland m (l)acht weiter in Hygiene.
Alles Sauber. Also Rein.
Verbraucherschutz für Sie.

Das Pankower Smiley - System

Verbraucherschutz und Verbraucherinformation haben es mitunter schwer in Deutschland. Es kann durchaus der Eindruck entstehen, als ob die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen Betriebsgeheimnis sind. Gelegentlich wird auch nicht nur der Eindruck vermittelt, sondern die Auffassung quasi als Rechtsanspruch gelebt, dass es niemanden angeht – und schon gar nicht die Kunden oder Gäste - wie es im Küchenbereich, in den Kühl- und Lagerkammern, in der Bäckerei oder in den Sanitärbereichen für die Angestellten aussieht. Da ist schnell von Wettbewerbsverzerrung die Rede, von Ungleichbehandlung, von Willkür oder Pranger, wenn es darum geht, mehr Transparenz über die Zustände und Nachvollziehbarkeit über die Lebensmittelkontrollen in den Betrieben herzustellen.

Dabei ist die Idee so einfach wie bestechend klar: Die Ergebnisse der jeweils letzten Lebensmittelkontrolle werden in geeigneter Weise veröffentlicht. Nicht mehr und nicht weniger. Verantwortlich für das Ergebnis sind doch die Gewerbetreibenden und nicht die Kontrollbehörden.

Ob nun im Eingangsbereich ausgehängt oder im Internet in einer Liste: für VerbraucherInnen wird nachvollziehbar, wo Sorgfalt waltet oder wo Mängel bestehen. Und zwar für alle Betriebe, Handelseinrichtungen und Gastronomie, wo mit Lebensmitteln umgegangen wird.

So neu ist das nicht auf dieser Welt.

- Die Veröffentlichung der Lebensmittelkontrollergebnisse ist z. B. in Dänemark Gesetz: Auf einen Blick können Kunden oder Gäste erkennen, wie es mit der Hygiene und Sauberkeit bestellt ist. So legendär sich für uns das Dänische Smiley - System darstellt, so alltäglich ist es für unsere Nachbarn schon geworden.

Auch in Deutschland gibt es mittlerweile erste Aktivitäten, um mehr Transparenz im Verbraucherschutz praktisch umzusetzen. Im März 2007 startete in der sächsischen Industriestadt Zwickau das bis dahin in der Bundesrepublik einmalige Hygiene – Pass – System und kurz darauf im Juni 2007 wurde das NRW – Smiley – System präsentiert.

Als ich im Oktober 2006 zum Bezirksstadtrat für öffentliche Ordnung, also auch für den Verbraucherschutz zuständig, gewählt wurde, habe ich mir die Frage gestellt, welchen Beitrag ich für mehr Verbraucherschutz und Verbraucherinformation leisten kann. Bei den gemeinsam mit dem Lebensmittelüberwachungsamt angestellten Überlegungen im Berliner Bezirk Pankow (365000 Einwohner, knapp 7000 Lebensmittelbetriebe, davon 2500 gastronomische Einrichtungen) haben wir uns davon leiten lassen, dass es ein Recht auf Informationen über die Zustände in den Lebensmittelbetrieben gibt, das Transparenz und Öffentlichkeit selten schaden und das die Idee einer „Qualitäts - Zertifizierung“ oder besser eines „Hygiene – TÜVs“ anknüpft an die in Deutschland vorhandene lange Tradition der DIN, der TÜV, der Hotel – Sterne, BIO - Gütesiegel und der Warentest – Kultur.

Nachdem wir das Jahr 2007 damit verbracht haben, um die Rahmenbedingungen im Land Berlin zu klären, fiel Anfang 2008 in Pankow der Startschuss für das Projekt zur Einführung eines Smiley – Systems. Wir besuchten Herrn Dr. Stein, den damaligen Leiter des Lebensmittelüberwachung Zwickau, und erkundigten uns genau nach dem Hygiene – Pass Zwickau, den Chancen und Grenzen und den Verläufen bei der Einführung eines solchen Systems.

Schnell wurde klar, dass wir das Smiley - System auf zwei Ebenen entwickeln müssen. Für den Positiv – Smiley – leider bisher in Deutschland nur als freiwillige Variante möglich - erarbeiteten wir einen Kriterienkatalog für die Bewertung und eine Vereinbarung, die zwischen Lebensmittelüberwachung und Gewerbetreibenden abgeschlossen wird und in der die Teilnahme am Smiley – System, die Verbindlichkeit und die Verwertung des Smiley geregelt sind. Die Kontrollen sind nicht zusätzlich, sondern die Bewertung erfolgt bei den regulären Kontrollterminen. Nur in der ersten Phase kann es bei aktiven Bewerbungen zu zusätzlichen Terminen kommen.

Bei den 2500 gastronomischen Einrichtungen vermuteten wir in diesem Bereich unsere Hauptzielgruppe. Lebensmittelhersteller, Küchen, Bäckereien, Fleischereien usw. sollten folgen.

Im Kriterienkatalog sind in den Komplexen Hygienemanagement (doppelte Punktzahl, da stark verhaltensbedingt), Bauhygiene, Einrichtung und Ausstattung, betriebliches Eigenkontrollsystem, Zuverlässigkeit des Unternehmers und Abfallentsorgung jeweils Einzelaspekte aufgeführt, die insgesamt bei Vorhandensein bzw. Erfüllung ein Kontrollergebnis darstellen. Bei mindestens 90 % der zu erreichenden Punkte wird ein Zertifikat über das überdurchschnittlich gute Kontrollergebnis ausgestellt und ein Smiley verliehen, der als Aufkleber im Eingangsbereich deutlich macht: Alles Sauber. Also Rein.

Das Wortspiel ist dabei durchaus beabsichtigt, wollen wir doch auch das Signal aussenden, dass kontrollierte Betriebshygiene ein umsatzbelebendes Argument sein kann.

Für den Negativ – Smiley bekamen wir im Mai 2008 deutlichen Auftrieb durch das in Kraft getretene Verbraucherinformationsgesetz, welches aus unserer Sicht genau das Fenster öffnet, um in geeigneter Weise die Öffentlichkeit über bei der LMK festgestellte gravierende Mängel zu informieren. Nach dem VIG hat jede/r das Recht, sich über die Ergebnisse der jüngsten Kontrollen zu informieren und darüber Auskunft zu erhalten. Die Behörden sind verpflichtet, diesem Auskunftersuchen mit den Ausnahmen – persönliche Angaben, Auskünfte über finanzielle Angelegenheiten und wirkliche Betriebsgeheimnisse (z. B. Rezepturen) – nachzukommen. Umfangreiche Rechtsprüfungen haben uns ermutigt, bei einem einheitlich angewendeten Verwaltungsverfahren jeweils im Einzelfall zu prüfen, welche Informationen an einen Bürger, wenn er denn nachfragen würde, herausgegeben werden dürften. Und die Informationen über die letzten Kontrollergebnisse, auf die ein Bürger Anspruch hat, können wir auch in geeigneter Weise – und das ist heute das Internet – veröffentlichen. Selbstverständlich werden – wie es das Gesetz vorschreibt - nur gravierende Mängel benannt und selbstverständlich bekommt jede/r Gewerbetreibende eine Chance, die festgestellten Mängel umgehend zu beseitigen. Erst dann wird veröffentlicht, wenn die Mängelbeseitigung nicht erfolgt. Das hört sich kompliziert an, ist es aber nicht. Auch hier muss daran erinnert werden: Es geht um Verbraucherinformation und Verantwortlich für den Betrieb sind die Gewerbetreibenden.

Der Berliner Datenschutzbeauftragte und Beauftragte für die Informationsfreiheit, dem wir das System detailliert vorstellten, attestierte uns keine Bedenken seinerseits, im Gegenteil: Er begrüßte die Einführung des Systems als der im Land Berlin für Informationsfreiheit zuständige Beauftragte ausdrücklich.

Für eine eingehende Auswertung in dem für ein Jahr angelegten Modellprojekt – andere Berliner Bezirke wollen folgen (und wir streben ja sowieso eine Landes- bzw. Bundesweite Regelung an) – ist es nach 8 Wochen noch zu früh.

Erste Erfahrungen zeigen aber schon jetzt, dass das Interesse wesentlich breiter gestreut ist, als wir ursprünglich dachten. Es gilt auch Bewerbungen für den Positiv - Smiley, weil sich das Thema durch eine außerordentlich positive Berichterstattung in den Tagesmedien langsam herumspricht. Eine Seniorenwohneinrichtung mit großer Küche haben sich genauso beworben wie Restaurants, eine Krankenhausküche genauso wie Ausbildungsküchen oder Cateringfirmen. Nur bei den Bäckern und Fleischern braucht das wohl noch ein bisschen. Die Liste der mit einem Smiley ausgezeichneten Betriebe wächst langsam aber stetig und kann selbstverständlich im Netz nach Betrieben und nach Straßen sortiert eingesehen werden. So kann man auf einen Blick nachschauen, wo man unbedenklich essen gehen oder einkaufen kann.

Bei den Negativ – Fällen haben wir alle Betriebe, denen zwischen dem Inkrafttreten des VIG und dem Jahresende 2008 ein abgeschlossenes Bußgeldverfahren zuzuordnen war, erneut angeschrieben und incl. der Einräumung einer Frist von 4 Wochen angekündigt, dass wir beabsichtigen, diese Betriebe zu veröffentlichen. Der Rücklauf ist erfolgversprechend: umgehende Mängelbeseitigung wird festgestellt, in einem Fall hat sich der Betrieb sogar für einen Positiv – Smiley beworben. Lebensmittelkontrolleure berichten, dass allein die Ankündigung der Veröffentlichung ein stark motivierendes Moment darstellt.

Das gilt auch für die seit dem 01. Januar 2008 im regulären Kontrollsystem angewendete Möglichkeit der Veröffentlichung bei der Feststellung gravierender Mängel. Auch hier kann festgestellt werden: allein die Ankündigung, dass veröffentlicht werden wird, setzt offenbar bisher nicht gekannte Kräfte für mehr Sorgfalt in der Betriebsführung frei. Und wer das dann immer noch nicht begriffen hat, findet seinen Betrieb auf der Negativ - Liste, die mehr als deutlich macht, dass man hier lieber nicht essen gehen oder einkaufen sollte.

So soll es sein.

Verbraucherinformation und Verbraucherschutz für die Kunden und Gäste, kontrolliert hohe Betriebshygiene als Standard in der Betriebsführung kann nicht schlecht sein. Alles Sauber. Also Rein.

Jens – Holger Kirchner
Bezirksstadtrat für Öffentliche Ordnung
Bezirk Pankow von Berlin